
Aktuelles zu Nachhaltigkeit in den Swiss GAAP FER

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt sich rasant und gewinnt auch für viele Unternehmen an Bedeutung, die Swiss GAAP FER anwenden. Trotz einer Vielfalt an Normen fehlt es noch an gangbaren Konzepten für KMU. Die Stiftung FER hat die Lücke erkannt und nimmt sich der Thematik in bewährt pragmatischer Weise an.



Reto Eberle

Eine Aufgabe der FER-Fachkommission ist die Genehmigung des Jahresprogramms. Dieses wird vom FER-Fachausschuss entworfen und der FER-Fachkommission zur Genehmigung unterbreitet. Das am 30. November 2021 verabschiedete Jahresprogramm 2022 umfasste drei fachliche Projekte: ein Überprüfungsverfahren

im Zusammenhang mit FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen», die Herausgabe einer neuen FER-Broschüre (Stand 1. Januar 2023) und die Erarbeitung eines Leitfadens zur Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat in den vergangenen Jahren an Relevanz und Dynamik gewonnen. So hatte die Europäische Kommission in der zweiten Hälfte 2021 in Aussicht gestellt, 2022 eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu veröffentlichen und 2023 in Kraft zu setzen. Auch wenn von der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zuerst vor allem kotierte Unternehmen und deren grosse Tochtergesellschaften betroffen sind, ist eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches auch auf nicht-kotierte Unternehmen vorgesehen. Zudem ist geplant, den Nachhaltigkeitsbericht in einem ersten Schritt einer prüferischen Durchsicht (mit sog. negative assurance) unterziehen zu lassen, danach soll der Bericht geprüft (sog. positive assurance) werden. In der Zwischenzeit wurde der überaus ambitionöse Zeitplan zwar angepasst, nicht aber der Anwenderkreis oder das Prüfungsanforderungs.

In erster Linie werden daher kotierte Schweizer Unternehmen wegen der grossen Tochtergesellschaften im EU-Raum von dieser neuen EU-Richtlinie betroffen sein. Für sie stellt sich kurzfristig die Frage, wie mit den überbordenden Anforderungen der neuen EU-Richtlinie umgegangen werden soll und was die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns sind.

Indirekt werden aber auch mittlere und vielleicht sogar kleinere Unternehmen in der Schweiz von diesen Entwicklungen tangiert werden: Von der EU-Richtlinie betroffene Unternehmen werden von ihren Zulieferern Informationen verlangen, die sie für die Erstellung ihres eigenen Nachhaltigkeitsberichts benötigen. Aber auch öffentliche Gemeinwesen verlangen von kleinen Unternehmen im Offert- und Auftragsvergabeprozess Informationen zur Nachhaltigkeit. Schliesslich sehen sich Unternehmen jeglicher Grösse immer öfter konfrontiert mit diesbezüglichen Forderungen oder Anfragen verschiedenster Interessengruppen.

Vor diesem Hintergrund schien es angezeigt, dass sich die FER des Themas annahm, um den Anwenderinnen und Anwendern von Swiss GAAP FER in diesem Bereich eine Hilfestellung zu bieten; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Idee von den Teilnehmenden der FER-Jahreskonferenz 2021 und der Wirtschaftsprüfertagung von EXPERTsuisse positiv aufgenommen wurde.

Möglicher Aufbau und Inhalt

International gibt es bereits eine Vielzahl von Vorgaben und Vorschriften zu Form und Inhalt eines Nachhaltigkeitsberichts. Die FER braucht daher – wie bei den Rechnungslegungsvorschriften – das Rad nicht neu zu erfinden. Vielmehr geht es darum herauszufinden, was für die Zielgruppe der Swiss GAAP FER-Anwenderinnen und Anwender das Richtige ist. Weiter gilt es zu beachten, von welchen Vorschriften Schweizer Unternehmen am unmittelbarsten betroffen sein könnten. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die entsprechenden Bestrebungen in der EU genauer zu analysieren. Bereits 2014 wurde die Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlicht (2014/95/EU) (auch bekannt unter dem Akronym «NFRD» [Non Financial Reporting Directive]). Ende 2022 wurde dann die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet (2022/2464/EU, ihrerseits bekannt als «CSRD» [Corporate Sustainable Reporting Directive]).



Abbildung 1: Inhalt FER-Leitfaden Nachhaltigkeit (aus: Tätigkeitsbericht 2022 der FER-Stiftung, S. 7)

Ohne in weitere Details zu gehen: Eine Anlehnung an die CSRD würde völlig an den Bedürfnissen von mittleren Unternehmen vorbeigehen. Zudem hat sich der Schweizer Gesetzgeber bei der Formulierung der Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 964a ff. OR) zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange konzeptionell an die CSRD angelehnt.

Eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit nach Swiss GAAP FER soll zuerst einmal aus der Sicht des Unternehmens selbst erfolgen. Sie soll bei der Strategie des Unternehmens, dem Risikomanagement und der Governance ansetzen sowie die Nutzenstiftung für das Unternehmen selbst ebenso wie für die Anspruchsgruppen betrachten. Von grosser Wichtigkeit ist ein integrierter Ansatz, welcher den Zusammenhang von Nachhaltigkeit, Strategie und finanzieller Berichterstattung aufzeigt.

Daher soll es zuerst darum gehen, neue resp. nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und zu überlegen, wie sich diese auf die Strategie auswirken. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sowohl Risiken als auch Chancen gleichermaßen im Fokus stehen. Ein geändertes Umfeld bietet vielen Unternehmen nämlich auch Chancen, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Als Teil des Risikomanagements müssen die identifizierten Risiken – zusammen mit den anderen Risiken – beurteilt, überwacht und gesteuert werden. Die Frage nach dem «Wie» leitet nahtlos über zur Governance: Wer ist für die erwähnten Tätigkeiten zuständig (Beurteilung, Überwachung und Steuerung) und wie erfolgen diese? Um Risiken und Chancen zu überwachen und zu steuern, sind Messgrößen (Indikatoren) erforderlich. Entscheidend ist, diese mit der Strategie zu verknüpfen.

In Abbildung 1 werden die vier Kernaspekte aufgezeigt.

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine konkreten Messgrößen diskutiert worden. Hier bietet sich – wie bereits dargelegt – eine Anlehnung an die NFRD der EU oder Art. 964b OR an, wo in Abs. 1 steht: «Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.»

Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die FER-Fachkommission sich an ihren beiden Sitzungen dieses Jahr auch mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst. Dabei geht es einerseits um formelle Aspekte, vordringlich aber natürlich um inhaltliche Fragen.

Inhaltlich werden sich die Geister an den Messgrößen scheiden. Hierzu gibt es in den verschiedenen bestehenden Regelwerken bereits hunderte Indikatoren zu den verschiedensten Aspekten. Es dürfte wenig zielführend sein, wenn die FER-Kommission neue Indikatoren entwickeln oder sich für eine kleine Auswahl an bestehenden Indikatoren entscheiden würde. Vielmehr wird es darum gehen, Kategorien festzulegen, zu welchen geeignete Messgrößen erhoben und angegeben werden müssen. Dabei drängt sich eine Ausrichtung an den drei Oberkategorien «E» (Environment), «S» (Social) und «G» (Governance) auf. Mögliche Unterkategorien könnten in Anlehnung an das WEF White Paper «Measuring Stakeholder Capitalism: Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Growth» von September 2020 sein:

- für die Umwelt («E»): Klimawandel, Biodiversität, Verfügbarkeit von Wasser;
- für Soziales («S»): Würde und Gleichheit, Gesundheit

und Sicherheit, Beschäftigung und Schaffung von Wohlstand, Innovation, Bekämpfung von Kinder- oder Zwangsarbeit;

- für Grundsätze der Unternehmensführung («G»): Mission, Oberleitung, Überwachung von Chancen und Risiken, Engagement der Stakeholder, Bekämpfung der Korruption.

Bei den formellen Aspekten wird es um die Form einer möglichen Verlautbarung gehen. Angesichts der Tatsache, dass es sich beim dargelegten Inhalt um nichtfinanzielle Informationen handelt, kann der für eine Fachempfehlung vorgesehene Projektprozess (Überprüfungsphase und Projektdurchführung) nicht einfach übernommen werden. Auch soll es in erster Linie darum gehen, den Unternehmen, die Swiss GAAP FER anwenden, ein

Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen für eine passende und adäquate Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem entwickeln sich die internationalen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend weiter, so dass sich eine nicht verpflichtende Form, z. B. als Positionspapier oder Leitfaden, als geeignet erweisen könnte. Der abschliessende Entscheid darüber liegt bei der FER-Fachkommission, die sich im aktuellen Jahr neben dem Projekt zur Überarbeitung von FER 16 schwergewichtig mit dieser Thematik beschäftigen wird.

*Prof. Dr. Reto Eberle,
dipl. Wirtschaftsprüfer, Universität Zürich/KPMG,
Mitglied Stiftungsrat FER*

Hinweis

Für weitere Ausführungen zu diesem Thema sei auf den Beitrag «Swiss GAAP FER-Leitfaden zur Nachhaltigkeit» des Autors verwiesen, der in der Dezemberausgabe des EXPERT FOCUS veröffentlicht wurde (12/2022, S. 558 - 561). Dessen Inhalt liegt den Ausführungen dieses Beitrags zugrunde. Aktuelle Informationen zum Projektfortschritt finden sich auf der FER-Website unter <https://www.fer.ch/projekte/leitfaden-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung/>



«Wer diese Prüfungen besteht, ist topqualifiziert und hat etwas Wertvolles erreicht.»

Thomas Reuteler, Embrach

Gesucht, geprüft, gemacht.

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Eidg. dipl. Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling

Die Videostory und das Interview finden Sie auf zahlenmeister.ch/stories.

Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling

**kaufmännischer
verband**
mehr wirtschaft. für mich.

 **veb.ch**